

Die "kleine Geburt"

Bei einer kleinen Geburt – ob mit oder ohne medikamentöse Unterstützung – kommt es zu Wehen und Blutungen, die unterschiedlich stark ausfallen können. Die Schmerzen können über mehrere Stunden anhalten oder in Wellen wiederholt über mehrere Tage auftreten.

Zur Linderung der Beschwerden können Schmerzmittel oder krampflösende Medikamente helfen. Auch eine Wärmflasche auf Bauch oder Rücken oder ein warmes Bad werden oft als wohltuend empfunden.

Die kleine Geburt kann nach ärztlicher Absprache entweder zu Hause oder stationär im Krankenhaus erfolgen.

WICHTIG: Es sollte immer eine weitere Person anwesend sein, falls Unsicherheiten, oder Komplikationen auftreten.

Wenn eine Frau den Wunsch hat, den Embryo und /oder die Plazenta nach der Geburt zu betrachten und sich zu verabschieden, kann nach dem Einsetzen der Blutung beim Toilettengang ein Sieb verwendet werden.

Nach der 13. Schwangerschaftswoche können die Schmerzen zunehmend stärker werden und die Größe des Embryos erhöht die Wahrscheinlichkeit auf einen abschließenden operativen Eingriff.

Gut zu wissen

Oft bieten Kliniken oder Hebammen schönes Material an, in das der Embryo gelegt werden kann, z.B. Sternenkindnester oder gehäkelte Kleidungsstücke. Eine weitere Möglichkeit zur Aufbewahrung und Betrachtung ist die Wassermethode.

Diese finden Sie unter folgendem Link:

https://dein-sternenkind.eu/WasserMethode_/index.php

Bestattungsrecht



Gemäß Bayerischem Bestattungsgesetz werden alle SternenKinder, die im Krankenhaus geboren werden, bestattet – das betrifft auch die Aller kleinsten. Meist gibt es ein Gemeinschaftsgrab der Klinik.

Kinder, die vor der 24. SSW geboren werden und unter 500g wiegen, sind nicht bestattungspflichtig. Das bedeutet, sie dürfen bestattet werden, müssen es aber nicht.

Eltern haben in diesem Fall somit auch die Möglichkeit, nach einer Einleitung oder OP das sogenannte „Schwangerschaftsmaterial“ mitzunehmen und selbst für eine Bestattung zu sorgen.

Beurkundung

Für SternenKinder, die in der frühen Schwangerschaft geboren werden, gibt es keine offizielle Beurkundung. Aber alle Eltern haben die Möglichkeit, unabhängig von Größe und Schwangerschaftswoche eine Existenzbescheinigung beim Standesamt für ihr Kind zu beantragen. Dies ist auch rückwirkend möglich.

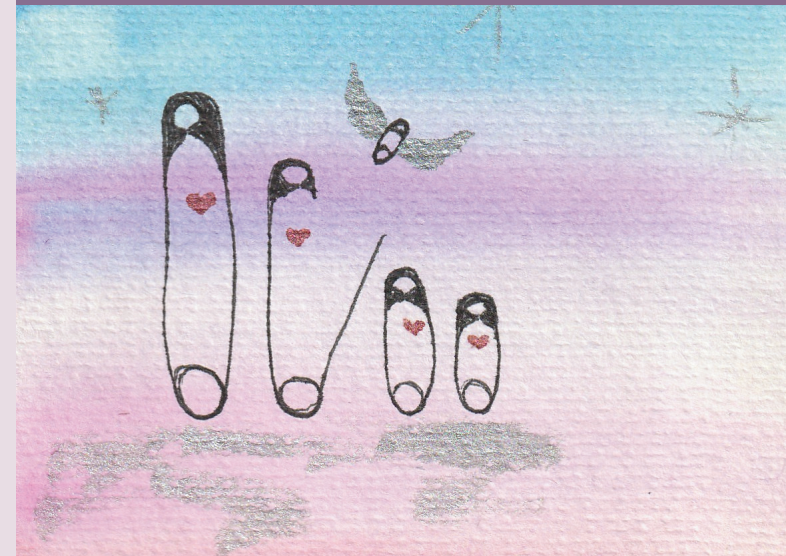
Sternenkindfotografie

Viele ehrenamtliche Fotografen können Erinnerungen schaffen, indem sie Ihr SternenKind fotografieren. Fragen Sie dazu am besten direkt im Krankenhaus oder bei Ihrer Hebamme nach oder informieren Sie sich unter www.dein-sternenkind.eu

Informationsstand 2026

Ein Kind der Hoffnung,
das zu einem Kind der
Sehnsucht wurde

Wenn ein Leben zu früh endet



Informationsbroschüre und Orientierungshilfe des KDFB-Zweigvereins Offingen zum Thema Schwangerschaftsverlust vor der 24. Schwangerschaftswoche

unterstützt durch den KDFB
Diözesanverband Augsburg
info@frauenbund-offingen.de
www.frauenbund-offingen.de



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Erst einmal: Sie haben Zeit!



In der Regel bleibt genügend Zeit, die eigenen Optionen in Ruhe zu überdenken oder sich in dieser schwierigen Situation Unterstützung zu suchen.

Ob ein schnelles medizinisches Handeln notwendig ist, kann die behandelnde Ärzt*in einschätzen und gemeinsam mit Ihnen besprechen.

Zusätzlich finden Sie hier verschiedene Ansprechpartner:innen, die Sie einfühlsam auf Ihrem Weg begleiten und Ihnen wichtige Informationen geben können. Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen.

Hebammenunterstützung im Landkreis



Schwangerschaftsberatungsstellen mit Angeboten vor Ort:



☎ 0731/86133



☎ 0731/2077877

MISSED ABORTION: GUT ZU WISSEN

Möglichkeiten und Rechte

Im Fall einer Missed Abortion kommt es zu keinem natürlichen Abgang. Oft wird bei einer Routineuntersuchung festgestellt, dass kein Herzschlag mehr zu sehen ist – ohne dass zuvor Symptome aufgetreten sind. Diese Diagnose trifft die Schwangere unvorbereitet.

Auch in dieser schmerzlichen Erfahrung einer Missed Abortion sollten Betroffene selbstbestimmt und liebevoll begleitet Abschied nehmen können. Dazu ist es wichtig, seine Rechte und Möglichkeiten zu kennen.

Wie der Abschied gestaltet wird, ist eine sehr persönliche Entscheidung. Bei einer sogenannten verhaltenen Fehlgeburt stehen betroffenen Frauen grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Verfügung:



1. Abwarten – der natürliche Weg

Manche Frauen entscheiden sich dafür, dem Körper Zeit zu geben, die Schwangerschaft selbst zu beenden. Dieser natürliche Verlauf kann körperlich und seelisch heilsam sein – er ermöglicht es, bewusst Abschied zu nehmen.

Allerdings ist Geduld gefragt: Der Beginn von Blutung und Wehen kann einige Tage oder sogar Wochen auf sich warten lassen. Die Begleitung durch eine Hebamme ist in dieser Phase sehr zu empfehlen. Diese Entscheidung kann jederzeit revidiert und ein medikamentöser oder operativer Weg gewählt werden.

2. Medikamentöse Einleitung – der geplante Mittelweg

Bei dieser Option wird die sogenannte „kleine Geburt“ durch wehenfördernde Medikamente eingeleitet.

Viele Frauen empfinden dies als gute Balance zwischen Kontrolle und Natürlichkeit.

Vor der Einnahme erfolgt eine ausführliche ärztliche Aufklärung über den Ablauf, mögliche Nebenwirkungen und die Intensität von Blutungen und Schmerzen.

!! Nach Einnahme des Medikaments sollte eine Vertrauensperson in der Nähe sein!

3. Operativer Eingriff – die medizinisch schnelle Lösung

Die Ausschabung (Kürettage) erfolgt unter kurzer Vollnarkose. Dabei werden der Embryo und das Schwangerschaftsgewebe entfernt.

Einige Frauen bevorzugen diesen Weg, weil er planbar ist und schnell körperlichen Abschluss ermöglicht. Auch hier ist ein ärztliches Aufklärungsgespräch über mögliche Risiken und den Ablauf wichtig.

Hebammenbetreuung

Auch bei einem Schwangerschaftsverlust hat jede gesetzlich versicherte Frau Anspruch auf eine Hebammenbegleitung während der Geburt und im Wochenbett. Auch die meisten privaten Kassen übernehmen die Hebammenleistungen.

Auch wenn oftmals immer noch zu wenig Aufklärung stattfindet und nur eine der drei Optionen angeboten wird, hat jede Frau das Recht auf eine freie Entscheidung, die sie alleine oder gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Familie treffen kann.